

**Aus der Arbeit des Gemeinderats
- öffentliche Sitzung vom 22.07.2024**

1. Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Das Marktteam kam auf den Bürgermeister zu, da der Weihnachtsmarkt größer wird und sie ihn alleine nicht mehr organisieren können. Es wurde vereinbart, dass ab 2024 die Gemeinde den Weihnachtsmarkt in Tannheim organisiert.
2. Gemäß § 34 GemO und der Kommentierung hierzu sind dem Gemeinderat die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen zu übersenden. Die Unterlagen sollen dazu dienen, dass sich die Gemeinderäte eine vorläufige Meinung bilden kann. Es gibt daraus keinen Rechtsanspruch auf bestimmte Unterlagen. Die Gemeinderäte können aber weitere Unterlagen einsehen. Es ist keine übliche Praxis bei Bauausschreibungen alle Angebote den Unterlagen beizufügen.

2. Verpflichtung der Gemeinderäte nach § 32 GemO

Gemäß § 32 Absatz 1 GemO sind die gewählten Gemeinderäte in der ersten Sitzung vom Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten zu verpflichten.

Mit der Verpflichtungsformel „Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern“ geloben alle Gemeinderäte ihre Amtspflichten gewissenhaft und uneigennützig zu erfüllen. Anschließend werden sie per Handschlag verpflichtet.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat nach § 36 Absatz 2 der GemO den Gang der Verhandlungen in einer Geschäftsordnung zu regeln. Der Gemeinderat der Gemeinde Tannheim beschloss in seiner Sitzung vom 13.12.1999 sich eine Geschäftsordnung zu geben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anwendung der Geschäftsordnung des Gemeinderats vom 13.12.1999.

4. Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters

Die stellvertretenden Bürgermeister sind nach jeder Gemeinderatswahl vom Gemeinderat neu zu bestellen. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung des Bürgermeisters. Es können nur Gemeinderäte zur/zum stellvertretenden Bürgermeister/in bestellt werden.

Der Gemeinderat wählt einstimmig in offener Wahl Jochen Villingen zum 1. Stellvertretenden Bürgermeister und Margot Freisinger zur 2. Stellvertretenden Bürgermeisterin.

5. Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Rot-Tannheim

Nach § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Rot-Tannheim i.d.F. vom 31.05.1974 besteht die Verbandsversammlung aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden und 5 weiteren Vertretern, von denen 3 auf die Gemeinde Rot an der Rot und 2 auf die Gemeinde Tannheim entfallen. Die weiteren Vertreter einer jeden Gemeinde werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte von den neu gebildeten Gemeinderäten aus ihrer Mitte gewählt. Für jeden weiteren Vertreter ist ein persönlicher Stellvertreter zu wählen.

Der Gemeinderat wählt einstimmig in offener Wahl Dr. Gerhard Storch und Ralf Hohendorf als Vertreter in die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Rot-Tannheim. Zum persönlichen Stellvertreter von Herrn Dr. Storch wird Margot Freisinger und zum persönlichen Stellvertreter von Herrn Hohendorf wird Jochen Villingen gewählt.

6. Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Aichstetten-Aitrach-Tannheim

Bürgermeister Heiko De Vita ist der Vorsitzende des Abwasserzweckverbands Aichstetten-Aitrach-Tannheim und der Kämmerer Raimund Blanz ist dessen Geschäftsführer. Aus dem Gemeinderat sind 3 Mitglieder in die Verbandversammlung zu wählen, sowie jeweils ein persönlicher Vertreter.

Der Gemeinderat wählt einstimmig in offener Wahl Dietmar Kempf, Jürgen Schlecht und Benedikt Geißler als Vertreter in die Verbandversammlung des Abwasserzweckverbands Aichstetten-Aitrach-Tannheim. Zum persönlichen Stellvertreter von Herrn Kempf wird Tobias Kohler, zum persönlichen Stellvertreter von Herrn Schlecht wird Rene Ziesel und zum persönlichen Stellvertreter von Herrn Geißler wird Thorsten Ludwigs gewählt.

7. Bauantrag "Erweiterung des vorhandenen Wohnhauses" auf Grundstück Flst.Nr. 730/9, Lindenweg 3, Tannheim

- Beschlussfassung

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 zur Erweiterung des vorhandenen Wohnhauses auf Grundstück Flst.Nr. 730/9, Lindenweg 3, Tannheim, wird einstimmig hergestellt. Außerdem wird das gemeindliche Einvernehmen gem. §§ 31 Abs. 2, 36 Abs. 1 BauGB zu der beantragten Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Ortsbauplans „Zwischen der Bahnhofstraße und dem unteren Arlacher Weg“ für ein Pultdach anstatt Satteldach einstimmig hergestellt.

8. Sanierungsgebiet Ortsmitte Projekt "Rathausplatz 2" Vergabe der Fensterbauarbeiten und der Betonaktivierungsarbeiten für die Fußbodenheizung

- Beschlussfassung

Die Gemeinde hat unter Mitwirkung des Architekturbüros Sick & Fischbach aus Ochsenhausen die Fensterbauarbeiten und die Betonaktivierungsarbeiten für die Fußbodenheizung auf Grundlage der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) beschränkt ausgeschrieben. Die Entscheidung über die Vergabe der Fensterbauarbeiten wird vertagt, da hier noch Entscheidungen zum Sonnenschutz getroffen werden müssen.

Für das Gewerk „Betonaktivierungsarbeiten für die Fußbodenheizung“ wurden 5 Angebote angefordert. Es wurden 2 Angebote eingereicht. Das günstigste Angebot wurde von der Fa. Seitz aus 88453 Erolzheim zum Angebotspreis von 6.253,94 € (brutto) abgegeben. Die Angebotssumme des 2. Bieters liegt bei 8.195,38 € (brutto).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe des Gewerks „Betonaktivierungsarbeiten für die Fußbodenheizung“ an die Fa. Seitz aus 88453 Erolzheim zum Angebotspreis über 6.253,94 € (brutto).

9. Anfragen aus dem Gemeinderat

Aus dem Gemeinderat wird angemerkt, dass es nicht gut ist, wenn am Tannheimer Fest ein Gastronom ebenfalls ein Fest veranstaltet.

Außerdem wird darum gebeten, die beschlossene Geschäftsordnung auch anzuwenden.

Des Weiteren wird beantragt, dass gemäß der Geschäftsordnung spätestens nach 2 Sitzungen das Thema Benutzungsgebühren für das Dorfgemeinschaftshaus auf die Tagesordnung kommt. Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass dies Thema im 2. Halbjahr bzw. spätestens Anfang des nächsten Jahres sein wird. Es soll aber gemeinsam mit den Gebühren für die sonstigen öffentlichen Einrichtungen sowie den Vereinsförderrichtlinien beraten werden und hierfür benötigt die Verwaltung eine gewisse Zeit zur beratungsreifen Vorbereitung. Eine Mehrheit der Gemeinderäte stimmt für den Antrag.

Ferner wurde eine Frage zum Finanzzwischenbericht in der letzten Sitzung gestellt. Kämmerer Herr Blanz erläutert die Zusammensetzung der 30.000 € Mindereinnahmen aus Kommunalen Investitionspauschale und Schlüsselzuweisung.

Darüber hinaus wurde angesprochen, dass der Weg zur Kläranlage zwar jetzt vom Bauhof ausgebessert wird, dies aber keine Lösung ist, da an der Seite die Entwässerung fehlt. Der Vorsitzende bestätigt, dass der Bauhof einen Bereich ausgeschnitten hat und diesen neu verfüllt damit die Löcher dort weg sind. Zu gegebener Zeit wird der Weg grundsätzlich erneuert werden müssen.